

21. / III. 1916.

Die Reichs-Bekleidungsstelle.

Stimmen aus dem Bekleidungsgerbe.

Aus der amtlichen Mitteilung über die Schaffung einer Reichs-bekleidungsstelle — von der die „Voss. Ztg.“ bereits vor einigen Tagen Kunde gab — ist vorläufig nicht des Näheren zu ersehen, was die Behörden im einzelnen tun wollen, und wie sie sich die Durchführung der sehr lobenswerten Absicht, den geringer Bemittelten Unterzeug zu angemessenem Preise zur Verfügung zu stellen, denken.

Wir hatten Gelegenheit, mit den Leitern einiger Führer des Bekleidungsgerbes in Berlin zu sprechen. Aus den Mitteilungen geht jedoch hervor, daß man sich auch in den interessierten Kreisen über die von der Reichsbekleidungsstelle zu erwartenden Maßnahmen vorläufig im Unklaren ist. Wir hören, daß von den Ältesten der Kaufmannschaft an den Vorsitzenden dieser neuesten Kriegsorganisation, den Oberbürgermeister a. D., Dr. jur., Dr. ing. Beutler, eine Anfrage gerichtet wurde, in der um nähere Darlegungen gebeten wird. Vor allen Dingen erscheint es nach der Ansicht von Fachleuten sehr schwierig, den Bedarf der Bevölkerungskreise, denen geholfen werden soll, auch nur annähernd festzustellen. Es müßte ferner unbedingt eine Gewähr geboten werden, daß auch wirklich nur die geringer Bemittelten, und nicht etwa jeder, der gerne billig kaufen möchte, Waren aus den von der Kriegsbekleidungsstelle zu vermittelnden Waren erhielt. Nach Fassung der ersten kurzen Erklärung über die Reichsbekleidungsstelle vermag man sich in Interessentkreisen nicht der Vermutung zu entziehen, daß die Behörden beabsichtigen, der Beschlagnahme von Kleider- und Unterkleiderstoffen vom 1. Februar in absehbarer Zeit eine weitere Beschlagnahme folgen zu lassen. Damit könnte sich das Bekleidungsgerbe abfinden, wenn es sicher wäre, daß der Verkäufer auch nach dieser neuen Maßnahme einen angemessenen Verdienst auch an der Ware von geringerer Qualität, die für die Reichsbekleidungsstelle wohl in der Hauptsache in Betracht kommen dürfte, bezieht.

Uebrigens sind auf Grund der Beschlagnahme vom 1. Februar, die von dieser Verordnung betroffenen Warenbestände wohl allmählich ausgenommen und angemeldet, aber, wie wir den uns zugehenden Mitteilungen entnehmen, nur zu einem geringen Teile bisher abgerufen und den Bestimmungen der Heeresverwaltung zugeführt worden.

Schon allein die Sortierung, die gerade für die Zwecke des Kriegsbekleidungsamtes, soweit sie bisher deutlich zu erkennen sind, jeder Arbeit vorhergehen müßte, dürfte erhebliche Schwierigkeiten bereiten.